



## Merkblatt zur Straffreiheitsbescheinigung

Antragsteller die sich in den letzten fünf Jahren im Ausland aufgehalten haben oder aktuell aufhalten, benötigen einen Nachweis über die dortige Straffreiheit, eine sogenannte Straffreiheitsbescheinigung (auch bekannt als ausländisches Führungszeugnis, criminal background check oder police certificate). Für folgende Sprachen wird keine amtlich beglaubigte Übersetzung benötigt: Englisch, Französisch, Spanisch und Niederländisch. In Einzelfällen kann jedoch eine Übersetzung durch die Luftsicherheitsbehörde explizit angefordert werden.

Die Straffreiheitsbescheinigung oder das Führungszeugnis dürfen bei der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Wenn der Auslandsaufenthalt länger zurückliegt, genügt es, wenn die Bescheinigung oder das Führungszeugnis nach dem Auslandsaufenthalt ausgestellt wurde.

Ausnahmen:

- Work & Travel oder Aupair-Aufenthalte. Work & Travel und Aupair-Aufenthalte müssen durch Dokumente der durchführenden Organisation nachgewiesen werden. Wenn die Nachweise ausreichend sind, genügt die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Bitte reichen Sie zunächst die entsprechenden Nachweise ein. Nach Abschluss der Prüfung der Unterlagen, wird sich die Luftsicherheitsbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Deutsche Staatsbürger, die in der EU oder in der Schweiz leben bzw. gelebt haben.
- Allgemeine Aufenthalte, die nicht länger als zwei Monate gedauert haben.

Für EU-Ausländer, die in Deutschland leben, besteht die Möglichkeit ein europäisches Führungszeugnis zu beantragen, welches alle EU-Länder abdeckt, die an dem europäischen Strafnachrichtenaustausch (ECRIS) teilnehmen.

Für EU-Ausländer, die nicht in Deutschland leben, besteht die Möglichkeit mit einer Straffreiheitsbescheinigung aus ihrem Herkunftsstaat alle Informationen aus den betroffenen EU-Ländern (via ECRIS) bereitzustellen.

Beachten Sie, dass nicht alle EU-Länder an dem europäischen Führungszeugnis und dem Strafnachrichtenaustausch ECRIS teilnehmen.

Die teilnehmenden Länder für ECRIS sind hier aufgeführt:  
[https://www.bundesjustizamt.de/behoerden/Home/Registernetzung/Registernetzung\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/behoerden/Home/Registernetzung/Registernetzung_node.html)

Das Verfahren für das europäische Führungszeugnis wird hier erläutert:  
<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/13.html>